

Die berufliche Anerkennung in der Gesundheits- und Krankenpflege während der Corona-Zeit

Worum geht es?

Weiterhin stellt der Fachkräftemangel ein großes Problem für Einrichtungen in der Gesundheits- und Krankenpflege dar. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, machte Hoffnung, dass es einen Zuwachs an internationalen Gesundheits- und Pflegekräften in Deutschland geben wird. Die Ausbreitung der Covid-19 Epidemie beschränkt nun die erhoffte Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten.

Erfahren Sie welche Optionen Sie trotz Corona haben, damit ihre betriebliche Fachkräftestrategie nicht zum Erliegen kommt:

Ausnahme der Einreisebeschränkung für qualifiziertes Pflegepersonal

Personen mit „essential functions and needs“, also systemrelevante Berufsgruppen, sind von den Einreisebeschränkungen nach Deutschland ausgenommen. Hierzu zählen Gesundheitspersonal und -forscher sowie Personen, die in Pflegeberufen arbeiten. Allerdings kann es derzeit zu massiven Beschränkungen im Reiseverkehr kommen.

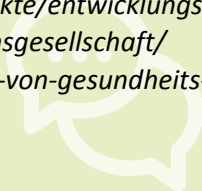


Beschleunigtes Verfahren

Im Zuge des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a AufenthG werden die Anträge auf Gleichwertigkeit, sowie Visavergaben von Gesundheits- und Pflegeberufen prioritär bearbeitet. Gegen eine Gebühr von 411 € übermitteln die regionalen Ausländerbehörden die Anträge an die zuständige Prüfstelle (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV)).

Die ism Beratungsstelle unterstützt Arbeitgeber, alle notwendigen Dokumente für die Beantragung des beschleunigten Verfahrens zusammenzustellen.

» <https://ism-mainz.de/projekte/entwicklungspotentiale-in-der-migrationsgesellschaft/beratung-zur-erkennung-von-gesundheits-und-pflegeberufen>



Die berufliche Anerkennung in der Gesundheits- und Krankenpflege während der Corona-Zeit

Anerkennungsverfahren

Beschäftigen Sie derzeit internationale Mitarbeiter*innen, die eine Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege mitbringen? Nutzen Sie die Zeit, um Anträge auf berufliche Gleichwertigkeit zu stellen.

Die zuständige Prüfstelle bearbeitet derzeitige Anträge zügig innerhalb einiger Wochen.



Sprachliche Qualifizierungen

Beschäftigen Sie derzeit Mitarbeiter*innen, die bereits die berufliche Anerkennung beantragt haben, sich aber sprachlich qualifizieren müssen, um die Berufsurkunde zu erhalten? Auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie finden derzeit nicht alle fachsprachlichen B2 Pflegekurse statt.

Es gibt eine Reihe an Online-Sprachangeboten zum autodidaktischen Deutscherwerb, damit ihre Mitarbeiter*innen sich auch während der Wartezeit auf die Deutschkurse oder die B2 Prüfung vorbereiten können:

» <http://fresko.org/wp-content/uploads/2019/11/Lernen-Sie-Deutsch-mit-Handy-und-Internet-Stand-11.2019-pdf-409-KB.pdf>



Visumsbeantragung

Damit Sie eine Person aus dem Ausland bei sich einstellen können, muss neben der beruflichen Anerkennung i.d.R. ein Visum bei einer Botschaft oder einem Konsulat beantragt werden. Viele dieser Visastellen sind derzeit nur eingeschränkt erreichbar. Insofern erkundigen Sie sich auf der Website des Auswärtigen Amts hinsichtlich Kontaktadressen und Erreichbarkeiten.


Stehen Sie aktuell mit Fachkräften in Kontakt, die auf Grund der Covid-19 Situation Schwierigkeiten haben einen Termin bei der Botschaft erhalten? Raten Sie ihren zukünftigen Mitarbeiter*innen die Wartezeit gut zu nutzen, um sich sprachlich zu qualifizieren.

» <http://fresko.org/wp-content/uploads/2019/11/Lernen-Sie-Deutsch-mit-Handy-und-Internet-Stand-11.2019-pdf-409-KB.pdf>



Die berufliche Anerkennung in der Gesundheits- und Krankenpflege während der Corona-Zeit

Mehrsprachige Informationen für internationale Mitarbeiter*innen



Finden Sie unter diesen Links mehrsprachige Informationen für Ihre Mitarbeiter*innen zu den Themen:

Corona und Arbeit: Was muss ich als Arbeitnehmer beachten? (verfügbar auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Persisch, Türkisch, Französisch, Paschtu)

» <https://handbookgermany.de/de/live/coronavirus/coronavirus-work.html>

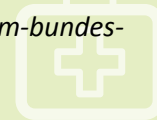
Informationen für Pflegekräfte über den Umgang mit Covid-19 am Arbeitsplatz (verfügbar auf Deutsch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Tschechisch, Kroatisch, Ungarisch und Litauisch)

» <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/information-for-foreign-careworkers/>

Sind Sie selbst als Unternehmen von Einschränkungen durch Covid-19 betroffen?

Informationen zu Soforthilfemaßnahmen und Unterstützungsprogrammen in Rheinland-Pfalz finden Sie hier (verfügbar auf Deutsch, Englisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch):

» <https://www.wir-gruenden-in-deutschland.de/corona/soforthilfen-in-ihrem-bundesland/#c12210>

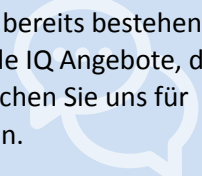


Wir stehen auch während der Corona-Epidemie für Beratungen aller Einrichtungen und Institutionen der Gesundheits- und Krankenpflege per E-Mail oder Telefon zur Verfügung:

» <https://www.iq-rlp.de/fachkraefte/iq-servicestelle-gesundheitsfachkraefte>

Die Corona-Pandemie stellt die Arbeit vor allem auch in internationalen Teams vor neue Herausforderungen.

Im Rahmen des IQ Förderprogramms gibt es einige Hilfestellungen, um Sie als Pflegeeinrichtung gut auf mögliche Konflikte und Herausforderungen in der Kommunikation im internationalen Team vorzubereiten. Auch für bereits bestehende Konflikte gibt es entsprechende IQ Angebote, die Sie unterstützen können. Sprechen Sie uns für nähere Informationen gerne an.



IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz

Johanna Diehl und Rosemary Buch

IQ Service: Gesundheitsberufe

gesundheitsfachkraefte@iq-rlp.de | Tel. 06131 380 08 39



Die Durchführung des Projekts liegt beim ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Gefördert durch



In Kooperation mit:

